

Gemeinde Süplingenburg
- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 013-2018
Teilbereich Haushalt	
Datum 05.10.2018	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	19.01.2017			
Gemeinderat	26.01.2017			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff	zur
Karin Pickbrenner		Karin Pickbrenner	(Handzeichen)	Beschlussausführung
		Beschlussausführung am		

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungsbericht 2018 zum Haushaltsplan 2019

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht 2018 zum Haushaltsplan 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungsbericht 2018 der Gemeinde Süplingenburg zum Haushaltsplan 2019

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes 2018 der Gemeinde Süplingenburg vorgenommen worden sind und die über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt:

Verbesserung der Haushaltssituation durch Maßnahmen der Samtgemeinde hier: Bedarfszuweisung für die Samtgemeinde

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat im Haushaltsjahr 2018 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 330.000 Euro erhalten. Die SGU wurde um diesen Betrag verringert. Für die Gemeinde Süplingenburg verringerte sich der Betrag um 38.467,16 € auf 247.382,84 €.

Zusätzlicher Konsolidierungserfolg:

Wie bereits in den letzten Jahren wird diese äußerst sparsame Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Grünpflege (ausgenommen Arbeiten mit dem Einsatz von SG-Maschinen) und sonstigen Unterhaltungsarbeiten nur möglich durch den unermüdlichen Einsatz des Arbeitskreises der freiwilligen Helfer. Durch die ehrenamtliche Tätigkeit dieser Freiwilligen in Zusammenarbeit mit einem Ratsmitglied, das dafür auch seine landwirtschaftlichen Maschinen unentgeltlich zur Verfügung stellt, sind im Haushaltsjahr 2018 Arbeiten durchgeführt worden, die sich die Gemeinde Süplingenburg finanziell gar nicht hätte leisten können.

Im Februar 2018 haben diese Helfer, mit weiteren Freiwilligen aus den örtlichen Vereinen – insgesamt 22 Personen - Baumfäll- und Aufräumarbeiten im ehemaligen Schulgarten durchgeführt. In Lohn- und Maschinenstunden umgerechnet beläuft sich diese eine Maßnahme bereits auf rd. 8.000 €. Zusammen mit den im laufenden Jahr anfallenden Stunden dürfte die Gemeinde Süplingenburg im Haushaltsjahr 2018 einen zusätzlichen Konsolidierungserfolg von rd. 13.000 € erzielen. Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine konkreten Angaben über die tatsächlich geleisteten Stunden gemacht werden.

Da diese Maßnahme nicht in diesem Umfang im Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 stand, handelt es sich um einen **zusätzlichen** Konsolidierungserfolg.

Auch für das laufende Jahr haben diese Helfer ihre Bereitschaft dazu erklärt, wieder Arbeiten durchzuführen. Mittlerweile hat sich der Kreis der Freiwilligen auf 7 erhöht. Jede Stunde, die unentgeltlich geleistet wird, trägt dazu bei, dass die Gemeinde Süpplingenburg in Zeiten finanzieller Knappheit nicht dem Verfall und der Verwahrlosung preisgegeben wird, sondern weiterhin den Eindruck einer sauberen ländlichen Gemeinde erweckt, in der das Leben - auch für potentielle Neubürger – noch lebenswert ist.

Die Gemeindedirektorin

Karin Pickbrenner